

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Jetzt bitte ich Sie wieder, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Ich bedanke mich auch wieder für die gemeinsame Vorbesprechung, welche Stücke wir jetzt gleich gemeinsam abstimmen können. Es ist das von der ordentlichen Tagesordnung das Stück 1), das Stück Nummer 2), das Stück Nummer 10), das betrifft bitte nur mehr das Grundstück 152/2, die übrigen Grundstücke sind bereits alle gestrichen und da gibt es die Gegenstimmen der FPÖ. Das Stück Nummer 15), das Stück Nummer 16), von der Nachtragstagesordnung das Stück Nummer 2), die Stücke Nummer 10), 11), 12), 13), 14) und 18). Das Stück Nummer 19), das dann gleich folgt, die Erweiterung der Kurzparkzonen, ist abgesetzt. Das Stück Nummer 9) der normalen Tagesordnung Festlegung von Entgelten für Leistungen des Kanalbauamtes ist ebenso abgesetzt. Das Stück der Nachtragstagesordnung Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsgmbH ist zurückgestellt, Stück Nummer 3). Dann bitte ich das Stück Nummer 5), da geht es um die Bundesimmobiliengesellschaft, ist noch abschließend durch den Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorzubereiten, beim Stück Nummer 6) ist die Geschäftszahl zu korrigieren, es heißt A 10/1-37202/2003-2.

Dr. **Riedler**: Das Stück haben wir vorberaten.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wurde uns so nicht gemeldet, wenn es schon passiert ist, dann brauchen wir das dort nicht mehr tun. Das Stück 5) der Nachtragstagesordnung bitte. Das Stück Nummer 6), die Geschäftszahl habe ich schon korrigiert, da geht es um die Green Light Graz Straßenbeleuchtung, ist aber noch durch den Voranschlags- und Finanzausschuss zu beraten. Das Stück Nummer 9), da geht es um das Stadtmuseum Graz GmbH, ist abgesetzt. Das Stück Nummer 20), da gibt es ja nicht das korrespondierende Finanzstück, aber der Ausschuss wird da noch einmal, darf ich nur fragen, hat das A 23, ist dieses schon durch den Ausschuss gegangen, ist im Fachausschuss auch schon erledigt? Dann müssen wir nur einmal die Finanzierung das nächste Mal dazumachen.

1) Präs. 78746/2004-1

EZZ 1892 und 2021 je KG Wetzelsdorf,
Dienstbarkeiten, Löschung; Bewilligung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausstellung der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Löschungserklärung wird zugestimmt.

2) Präs. 12437/2003-48

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Vereinen und
wirtschaftlichen Unternehmungen sowie
im Städtebund; erforderliche
Nachbestellungen von Mitgliedern

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die im Motivenbericht unter Pkt 1) bis 11) angeführten Neunominierungen beschließen.

10) A 10/6-050612/2004

Graz V. Bezirk
Neubenennung eines Verbindungsweges
in „Dorothee-Sölle-Weg“, KG Gries,
Gdst.Nr. 152/2

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) der Weg von der Albert-Schweitzer-Gasse bis zum Mühlgang wird in

Dorothee-Sölle-Weg

benannt.

15) KFA-K 35/2001-4
KFA-K 36/2001-4

Novellierung der KFA-Satzung und KFA-
Krankenordnung;
Berichtigung

Der Ausschuss der Krankenfürsorgeanstalt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 37 (4) der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. 30/1957, in der Fassung LGBl. 54/2003 beschließen:

1.) Die Einleitung zu Artikel I des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.12.2004 lautet:

„Die Verordnung des Gemeinderates vom 8.5.2003 betreffend die Krankenfürsorge für die Beamten, Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger der Landeshauptstadt Graz (KFA-Satzung) wird wie folgt abgeändert:“

2.) Die Einleitung zu Artikel II des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.12.2004 lautet:

„Die Verordnung des Gemeinderates vom 8.5.2003 betreffend die näheren Vorschriften über die Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenfürsorgeanstalt, die Art und den Umfang der Leistungen, das Verhalten des Anspruchsberechtigten während der Heilbehandlung (KFA-Krankenordnung) wird wie folgt abgeändert:“

3.) Die unter Artikel I und II angeführten Änderungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

4.) Artikel III des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.12.2004 lautet:

„Artikel I und Artikel II treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

16) WB-MS-1060/2001-17

Verkauf der Liegenschaft Kalvarienbergstraße 92

Der Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 2281/4, KG 63104 Lend, EZ 1269, inklusive des darauf befindlichen Gebäudes aus dem Sondervermögen der Wirtschaftsbetriebe an Herrn Rudolf Mally, Eggenberger Allee 91, 8020 Graz, zum Preis von € 135.000,-, genehmigen.

NT 2) A 8-K 57/1995-219

Grazer Bau- und Grünland-sicherungsGmbH betreffend Stadt Graz FinanzierungsGmbH; Ermächtigung für die Vertreter der Staedt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann, werden ermächtigt, in einer terminlich noch festzusetzenden Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abschluss einer zivilrechtlichen Steuerausgleichsvereinbarung zwischen der GBGges.m.b.H. und der Stadt Graz FinanzierungsGmbH.
- Änderung des am 17.2.2005 durch den Gemeinderat genehmigten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der Stadt Graz FinanzierungsGmbH insofern als § 8 Ziffer 2.) ersatzlos zu streifen ist. Der jeweilige Stadtrat für Finanzen wird zum Eigentümervertreter der GBGges.m.b.H. in der Stadt Graz FinanzierungsGmbH bestellt.
- Änderung des § 3 g) des Gesellschaftsvertrages der GBGges.m.b.H., durch Streichung des in Klammer stehenden Begriffes „ausgenommen Bankgeschäfte“, sodass dieser neu wie folgt zu lauten hat:

g) sowie alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, insbesondere auch der Erwerb von und die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften.
- Ergänzung des § 3 a) des Gesellschaftsvertrages der GBGges.m.b.H. um den Begriff „Bauträger-“, sodass diese neu wie folgt zu lauten hat:

a) Der Abschluss beziehungsweise die Vermittlung von Kauf-, Tausch-, Pacht-

Leasing-, Miet- Baurechts-, Bauträger- und Darlehensverträgen, Optionen sowie aller zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendigen Rechtsgeschäfte.

- Die Erweiterung des Wirtschaftsplanes 2005 um das einzubringende Stammkapital in Höhe von € 35.000,- wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

NT 10) A 8/4-5760/2002

1.) Städtische Liegenschaften Am Grünanger; Grundstücke Nr. 2/60, 2/67, 2/68, 2/74, 2/76 und 2/83, je KG Liebenau, im Gesamtausmaß von 6.244 m², Baurecht zugunsten der ÖWG ab 1.6.2004, Gemeinderatsbeschluss vom 17.6.2004, Abänderung des Baurechtsvertrages, Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.FI. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.6.2004 wird bezüglich der Anpassung des Zeitraumes auf 1.1.2005 bis 31.12.2059 und der Entfall des Gst.Nr. 2/74, KG Liebenau im Ausmaß von 1.023 m², somit ein Gesamtausmaß von 5.221 m² – basierend auf dem neuen Übereinkommen zwischen der Stadt Graz und der ÖWG – abgeändert.

NT 11) A 8/4-198/2001

Zufahrtsstraße zum Klärwerk der Stadt Graz in Gössendorf;
a) Städt. Gst.Nr. 195/3, KG Graz Stadt-Thondorf im Ausmaß von ca. 9.626 m², Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz;
b) Abtretung des Gdst.Nr. 763/5, KG Gössendorf im Ausmaß von ca.

10.801 m² und Gst.Nr. 422/13 KG
Thondorf im Ausmaß von ca. 32.279
m² in das öffentliche Gut der
Gemeinde Gössendorf
Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Übernahme des Gdst. Nr. 195/3, KG Graz Stadt-Thondorf im Ausmaß von ca. 9.626 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Abtretung der Grundstücke Nr. 763/5, KG Gössendorf im Ausmaß von ca. 10.801 m² und Gdst.Nr. 422/13, KG Thondorf im Ausmaß von ca. 32.279 m² im Sinne der beiliegenden Vereinbarung in das öffentliche Gut der Gemeinde Gössendorf wird genehmigt.

NT 12) A 8/4 – 197/2001

Ruthardweg; Übernahme des städtischen
Grundstückes Nr. 143/3, EZ 800, KG
Rudersdorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 143/3, EZ 800, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 84 m² aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut wird genehmigt.

NT 13) A 8/4 – 36287/2003

St. Veiter Straße – Gustav Klimt Weg
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf von

- a) einer 8 m² großen Teilfläche des
Gdst.Nr. 1411/1, EZ 50000, an die
Eigentümer des angrenzenden
Gdst.Nr. 694/5, EZ 901, je KG
Graz Stadt – St. Veit
- b) einer 157 m² großen Teilfläche
des Gdst.Nr. 1411/1, EZ 50000,
an die Familie DI Dreier,
Eigentümer des angrenzenden
Gdst.Nr. 694/6, EZ 1106, je KG
Graz Stadt – St. Veit

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 8 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1411/1, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Auszug aus dem Teilungsplan, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 8 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1411/1, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit an die Eigentümer des Gdst.Nr. 694/5, EZ 901, KG Graz Stadt – St. Veit, d.s.
DI Klaus und DI Bettina Dreier, St.-Veiter-Straße 158c, 8046 Graz-St. Veit
Mag. Günther und Kornelia Müller, St.-Veiter-Straße 158b, 8046 Graz-St. Veit
Mag. Reiner und Maria Deutsch, St.-Veiter-Straße 158, 8046 Graz-St. Veit
Dr. Thomas Mayr, St.-Veiter-Straße 158a, 8046 Graz – St. Veit
zu einem Kaufpreis von € 120,-/m², somit insgesamt € 960,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Der Verkauf einer 157 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1411/1, KZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit, DI Bettina und Klaus Dreier, zu einem Kaufpreis von € 120,-/m² somit insgesamt €18.840,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes werden vom Stadtvermessungsamt durchgeführt.

- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
- 6.) Der Kaufpreis von insgesamt € 19.800,- ist auf der Fipos 6.840000.001000 zu vereinnahmen.

NT 14) A 8/4 – 5129/2004

Berthold-Linder-Weg; Übernahme des Berthold-Linder-Weges in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme des Berthold-Linder-Weges, bestehend aus dem Gdst.Nr. 267/3, EZ 188, KG St. Leonhard mit einer Fläche von 1.203 m² sowie Teilflächen der Gdst.Nr. 181/1, EZ 2647, im Ausmaß von 533 m² und Gdst.Nr. 182, EZ 2676, im Ausmaß von 559 m², je KG Waltendorf, welche von der Stadt Graz erworben wurden, in das öffentliche Gut wird genehmigt.

NT 18) A 8/4-9048/2001

Verkauf der Gdst.Nr. 1308 und 1309, EZ 688, KG Gries, im Gesamtausmaß von 323 m², durch die Stadt Graz an Herrn Horst Preiß. Kaufpreis: € 16.500,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der Gdst.Nr. 1308 und 1309, EZ 688, KG Gries, im Gesamtausmaß von 323 m², durch die Stadt Graz an Herrn Horst Preiß wird

zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 2.) Der Kaufpreis beträgt € 16.500,- und ist gemäß Pkt. 4 der Vereinbarung an die Stadt Graz zu überweisen.
- 3.) Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
- 4.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.
- 5.) Der Kaufpreis von € 16.500,- ist auf der VASSt. 6.84000.001000 zu vereinnahmen.

Die Anträge 1), 2), 15), 16), NT 2), NT 10), NT 11), NT 12), NT 13), NT 14) und NT 18) wurden einstimmig angenommen.

Der Antrag 10) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

3) Präs. 24474/2003-4

Cleaner Production Center Austria,
Informationszentrum für umweltgerechte
Produktion GmbH; Nominierung der
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat

Mag. **Uray-Frick**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Cleaner Production Center soll ein Aufsichtsrat eingerichtet werden und dieser Aufsichtsrat soll zunächst aus vier Mitgliedern bestehen, wobei zwei von der ÖVP und zwei von der SPÖ zu nominieren sind. Von der ÖVP werden Gemeinderat Mag. Frölich und Herr Dipl.-Ing. Topf und vom SPÖ-Gemeinderatsklub Klubobmann Karl-Heinz Herper und der Willi Kolar nominiert. Ich bitte um Annahme.

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH, werden nominiert:

Herr GR Mag. Klaus Frölich,

Herr GR DI Georg Topf

Herr GR Karl-Heinz Herper

Herr GR Wilhelm Kolar.

Die Rechtsgültigkeit dieses Beschlusses ist abhängig von der positiven Beschlussfassung über den von der Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.3.2005 korrespondierend vorgelegten Antrag, betreffend die Änderung des Gesellschaftsvertrages der CPC – Einrichtung eines Aufsichtsrates.

GRin. **Kahr**: Die KPÖ-Fraktion wird diesem Stück nicht zustimmen, aber nicht, weil wir der Meinung sind, dass die Cleaner Production Center GmbH nicht arbeitet und ihr die Kolleginnen und Kollegen, die dort sind, weil wir haben erst heute im Ausschuss gehört, dass das wirklich mehr als herzeigbar ist diese Gesellschaft, aber wir sind mit der Nominierung der Vertreter im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft nicht einverstanden, wir meinen, dass es nicht genügt, dass dort nur VertreterInnen der ÖVP und SPÖ sind.

GRin. **Jahn**: Ja wir werden diesem Stück auch nicht zustimmen, nämlich auch nicht auf Grund von inhaltlichen Bedenken, sondern einfach, weil wir schon sehr oft im Gemeinderat die Diskussion zum Thema Besetzung von Aufsichtsräten besonders durch Frauen diskutiert haben und weil es eigentlich der Konsens war oder es wurde als Konsens präsentiert, dass man hinkünftig darauf Bedacht nimmt, dass in etwaigen Aufsichtsräten gleich viel Frauen wie Männer drinnen sind und nachdem

das wieder einmal wieder so ein Fall ist, wo keine einzige Frau drinnen ist, werden wir dem nicht zustimmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Pleyer

4) A 5 – 6181/2005-1

Änderung der Bestimmungen für
Mobilitäts-card (ehemals Nulltarif)

GR. **Pleyer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.7.1975 wurde für die Grazer Seniorinnen und Senioren ab dem 65. beziehungsweise 60. Lebensjahr die Aktion Nulltarif eingeführt. Unter bestimmten Voraussetzungen, Wohnsitz in Graz, Einkommen, das sich an den jeweils mit 1.1. des Jahres von der Telekom/GIS bekannt gegebenen Richtlinien betreffend die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr orientiert, haben die genannten Personen die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel der Grazer Verkehrsbetriebe einschließlich der Schloßbergbahn in Anspruch zu nehmen. Rund 5.100 Personen nehmen diese Aktion in Anspruch. Die Kosten betragen im Jahr 2004 knapp € 997.300,-. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.1995 wurde für die Ausstellung beziehungsweise Verlängerung der Nulltarifkarte ab 1.1.1996 ein Kostenbeitrag von S 200,-, Euro 14,53 seitens der Stadt eingehoben. Dem Projekt Aufgabenkritik folgend, wurde vom Sozialamt vorgeschlagen, den Kostenbeitrag für die oben genannten Personengruppen ab dem 1.1.2005 auf Euro 30,- anzuheben, das sind im Monat 2,50 Euro. Ich ersuche Sie um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales den Antrag, der Gemeinderat wolle wie im Motivenbericht dargestellt

- die Abänderung der Bestimmungen für die Ausstellung beziehungsweise die jährliche Verlängerung einer Mobilitätskarte (= Nulltarifkarte „alt“) den Kostenbeitrag mit € 30,- rückwirkend ab 1.1.2005

beschließen.

GRin. Dr. **Sprachmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Wortmeldung zu diesem Stück gilt auch eigentlich für das nächste Stück, es geht einfach um die Klarstellung auch von etwas Grundsätzlichem. Wir alle wissen, dass die Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl das soziale Gewissen der Stadt Graz ist. Ich selbst weiß, dass die Frau Stadträtin vor jeder Einschränkung, die es im sozialen Bereich gibt, schlaflose Nächte hat. Ich selbst weiß, dass sie jeden Cent, das heißt jetzt nicht mehr Groschen, sondern Cent, bevor sie Einschränkungen vornimmt, hundertmal umdreht. Und wir alle wissen, dass es Einschränkungen einfach im sozialen Bereich geben muss, wir wissen aber gleichzeitig, dass diese Einschränkungen im sozialen Bereich an die Knochen von jedem Einzelnen, der davon betroffen ist, natürlich geht. Und ich glaube, es wird auch dabei keinen von uns wirklich gut gehen. Auch Sie, Herr Bürgermeister, sind mit Ihrer Fraktion zu dem Muss einfach und der Notwendigkeit von finanziellen Einsparungen gestanden, Sie selbst haben dem Budget zugestimmt, Sie selbst stehen zur Aufgabenkritik und Sie stehen da auch sehr korrekt dazu. Wenn man jetzt allerdings der Teilnehmer oder die Teilnehmerin der letzten Sozialausschusssitzung war, dann fängt man sich da an, einiges zu überlegen und zwar kommt man zu der Überzeugung, dass Sie zwar, Herr Bürgermeister wissen, in welche Richtung es geht, aber dass Ihre Fraktion hier manchmal ein bisschen überfordert ist. Ich ersuche Sie, Herr Bürgermeister, Ihren Willen zur Aufgabenkritik zu den Einsparungen auch Ihrer Fraktion mitzuteilen. Und zusammenfassend: Es geht einfach nicht, dass Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl für Maßnahmen, die im Willen des Bürgermeisters stehen, von seiner eigenen Fraktion geprügelt werden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, ich weiß jetzt nicht, wer geprügelt worden ist, ich weiß nicht, ob es da wirklich Prügel gegeben hat oder ob es sich um eine Stimmenthaltung, die mir die Frau Stadträtin mitgeteilt hat, gehandelt hat...

Dr. **Sprachmann**: Es gibt auch verbale Prügel, also nicht nur körperliche Prügel, sondern auch verbale Prügel.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich weiß nicht, ob es verbale Gespräche gegeben hat, ich sage nur eines dazu, es tun sich alle Gemeinderatsmitglieder, die jetzt bei dieser Aufgabenkritik die Last der Botschaft nach draußen auch mittragen, wirklich schwer. Und da geht es nicht nur meiner Fraktion so, wenn ich an Schulschließungen denke und das was die Landes-SPÖ jetzt gerade nicht mitgetragen hat, ist es ähnlich, weil da ist dann auch meine Fraktion übriggeblieben als die, die dann plötzlich eine Schule sperrt. Aber ich habe durchaus Verständnis dafür, aber es sollte natürlich möglichst gemeinsam getragen werden. Aber zu den verbalen Prügeln darf ich Herrn Gemeinderat Rajakovics zum Mikrophon bitten.

GR. **Rajakovics**: Ich nehme an, dass es um den Sozialausschuss geht und um die Mobilitätskarte, wenn ich das jetzt richtig am Tagesordnungspunkt mitverfolgt habe, wo wir diskutiert haben kurz darüber unter dem Aspekt, dass wir dem Stück zustimmen werden. Dass man keine Anmerkungen machen kann, auch in Richtung, ob es im Sozialbereich eventuell andere Möglichkeiten von Einsparungen gibt, bevor man eine Karte jedenfalls grundsätzlich, dass es grundsätzlich einen Beitrag zur Mobilitätskarte gibt, ist nicht einmal in Frage gestellt worden, weil wir auch der Meinung sind, dass eine Karte nicht einfach abgeholt werden soll, für die die Stadt Graz viel Geld zahlt pro Monat, weil man muss ja denken, die restlichen 14 Euro zahlt ja die Stadt Graz selber. Wir sind auch der Meinung, dass nur das jemand in Anspruch nehmen soll, der wirklich eine Karte auch benutzen möchte und nicht nur die Karte abholt, die dann irgendwo im Taschl liegt, weil man eh nie mit der

Straßenbahn fährt. Also wir sind der Meinung, dass diese Mobilitätskarte was kosten sollte und es waren dann ein paar Wortmeldungen dazu unter dem Aspekt, dass wir dem Ganzen zustimmen. Ich würde wirklich bitten, solche Sachen nicht so aufzubauschen, weil es von vorneherein klar war, dass es ein Stück ist, das auch im Rahmen der Aufgabenkritik beschlossen gehört und dass wir als Partner selbstverständlich dahinter stehen. Und dass man auch einmal in einem Ausschuss sich der Stimme enthalten kann, ohne dass man auch wenn man dann im Gemeinderat eh sitzt und wir alle geschlossen ein so ein Stück unterstützen, da soll man bitte nicht so wehleidig sein, weil ich glaube, dass in anderen Ausschüssen, so weit ich das mitbekomme, ganz anders mit Stücken, die eigentlich vereinbart sind, umgegangen wird (*Applaus ÖVP*).

StRin. **Kaltenbeck-Michl:** Also um Wehleidigkeit geht es ganz sicher nicht. Also von meiner Seite jedenfalls nicht, ich habe ja nicht das Gefühl gehabt, dass ihr mir Schmerzen zufügen wollt oder dass ihr mir wehtun wollt, sondern es geht ja eigentlich um ganz was anderes und weit darüber Hinausreichendes, nämlich um Grundsätzliches. Es geht um die Frage, wie gehen wir mit Vereinbarungen, die wir miteinander getroffen haben, die wir unter schwierigsten Rahmenbedingungen miteinander errungen haben nach langen und intensiven Diskussionen bei der letztendlichen Umsetzung tatsächlich um. Und eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass das, was vereinbart war, auch tatsächlich bis zur letzten Konsequenz durchgehalten wird. Es ist für mich schlicht und einfach unerträglich, wenn ich bei den Verhandlungen, bei den Prioritätendiskussionen, die in Wahrheit ja keine sind, wenn ich bei diesen Verhandlungen vom Herrn Bürgermeister das Karterl oder das Taferl vorgezeigt kriege, wo er mir aufzeigt, dass ich endlich sparen soll im Sozialbereich, weil die Kosten ständig explodieren, dann gelingt es mir, so gut zu verhandeln und deutlich zu machen, dass wir dem sozialen Kahlschlag entgegenwirken müssen, die Einsparungsvorgaben nicht in voller Höhe einhalten zu müssen. Ich erinnere daran, der Gemeinderat und auch die Frau Gemeinderätin Gesek hat das mitbeschlossen im Februar 2004, hat mich eigentlich verpflichtet zu einer Einsparung im Sozialbereich von 5,8 Millionen Euro. 4,6 davon habe ich tatsächlich eingespart und das war auch nur möglich, weil mir ein Glücksfall bei der

Gesetzesänderung zur Hilfe gekommen ist beim Asylgesetz. Aber wenn ich auf der einen Seite angehalten werde, einzusparen im Sozialbereich und auf der anderen Seite die Frau Gemeinderätin Gesek, weil sie sagt, sie ist Seniorenvertreterin, diesem Stück nicht zustimmt sondern die Zustimmung verweigert, Enthaltung ist die Zustimmungsverweigerung, dann wird das ganze insofern problematisch, weil man es bis zu Ende denken kann, weil hrau es bis zu Ende denken kann, und bis zu Ende denken könnte bedeuteten, dass alle Mitglieder der ÖVP sagen, es tut mir Leid, ich muss mich der Stimme enthalten, dann bin ich nicht dabei. Dann frage ich mich, wozu sind wir 12 Stunden oder vielleicht noch länger am Schloßberg gesessen und haben mühsam einzelne Einsparungsvolumen diskutiert und uns gemeinsam dazu bekannt? Ich halte das einfach nicht für fair und was ich für fair halte oder nicht, hat nichts mit Wehleidigkeit zu tun, sondern von einem ganz bestimmten Begriff von Fairness, den man eben teilt oder den man nicht teilt (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt kommt es dann irgendwann ja zum Beschluss und da kann man dann schauen, ob das, was unter fair im Land passiert ist, sich da wiederholt oder nicht.

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, das ist schon richtig, aber da ist es auch um eine Schulschließung gegangen, wo es einen Kontakt gegeben hat zwischen der Stadtpartei und Landespartei und eine ÖVP dann übrig geblieben ist und das war, glaube ich auch nicht fair, aber ich sage noch einmal, das sind Dinge, ich glaube, dass wir heute diesen Beschluss fassen werden.

GR. **Pleyer**: Ich möchte noch Folgendes sagen, meine Damen und Herren. Auch mir geht es nicht gut bei diesem Beschluss. Ich werde natürlich mitstimmen, denn dann hätte ich ja beim Budget müssen nein sagen. Denn hier gibt es die Aufgabenkritik und da müssen wir eben einfach durch. Nur bitte, 30 Euro im Jahr für eine Pensionistin, der es eh schon so miserabel geht, ist viel Geld, weil das muss sie ja einmal bei der Verlängerung dieser Karte muss die 30,- Euro hinlegen, damit sie die neue Karte kriegt. Und das ist viel Geld und das ist schon ein großer sozialer Brocken und darum geht es auch mir nicht gut, wenn ich ja sage. Aber ich bekenne mich zu der Aufgabenkritik, ich bekenne mich zum Budget und folgedessen müssen wir das mittragen. Gutgehen tut es mir dabei nicht.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Rücker

5) A 5 – 6179/2005-1

Änderung der Nächtigungsentgelt in den städtischen Wohnheimen

GRin. **Rücker**: Es wird noch spannend werden, wie es mit der Aufgabenkritik in diesem Hause weitergeht. Das nächste Stück betrifft eine Anpassung der Nächtigungsentgelte in den städtischen Wohnheimen, es gibt ein Frauenwohnheim und ein Männerwohnheim, in denen in den letzten Jahren einiges an Verbesserungen in der Ausstattung passiert ist. Es gab damals eine Festsetzung von einem Tarif, der mit Schilling umgerechnet wurde und es wird jetzt eine Anpassung vorgeschlagen, die eine leichte Erhöhung im Männerwohnheim von in der Nacht 87 Cent auf einen Euro beziehungsweise im Monat statt 26,97 Euro auf 31 Euro, im Frauenwohnheim von 36.34 Euro auf 40,- Euro im Monat und eine Anpassung nach unten im Frauenwohnheim, wo es um die Unterbringung für Mutter und Kinder geht von 72,68 auf 70,- Euro. Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt dann den Antrag, der Gemeinderat wolle, wie im Motivenbericht dargestellt, die Erhöhung der Nächtigungsentgelte in den städtischen Wohnheimen, Frauen- und Männerheim,

sowie die Reduktion des Entgeltes für die Unterbringung in Mutter-Kind-Wohneinheiten im Frauenheim ab 1.4.2005 beschließen.

Die Berichterstatterin stellt namens des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales den Antrag, der Gemeinderat wolle, wie im Motivenbericht dargestellt,

- die Erhöhung der Nächtigungsentgelte in den städtischen Wohnheimen, Frauen- und Männerheim, sowie die Reduktion des Entgeltes für die Unterbringung in Mutter-Kind-Wohneinheiten im Frauenheim, ab 1.4.2005

beschließen.

GRin. **Kahr**: Ich möchte jetzt für das Protokoll für meine Fraktion nur anmerken bei diesem Stück, dass wir der Reduktion des Entgeltes für die Unterbringung in den Mutter-Kind-Wohneinheiten im Frauenwohnheim ab 1. April 2005 zustimmen, nicht jedoch der Erhöhung der Nächtigungsentgelte in den städtischen Wohnheimen.

Die Änderung der Nächtigungsentgelte Männerwohnheim und Frauenwohnheim wurde mit Mehrheit angenommen.

Die Reduktion des Entgeltes in den Mutter-Kind-Wohneinheiten wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Zenz

6) A 8-K 340/1995-263

Cleaner Production Center Austria GmbH;

- 1) Änderung des Gesellschaftsvertrages, (Einrichtung eines Aufsichtsrates, Euroanpassung des Stammkapitals)
- 2) Einvernehmliche Auflösung des Finanzierungsvertrages

GR. **Zenz:** Die Aufsichtsratsmitglieder wurden schon im Stück 3) beschlossen. Jetzt geht es darum, überhaupt einen Aufsichtsrat zu installieren, es geht um die Cleaner Production Center Austria GmbH, um die Errichtung eines Aufsichtsrates und die Euroanpassung des Stammkapitals. Es wird ersucht, im Gesellschaftervertrag folgende neue Regelung aufzunehmen. Wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert, können die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Generalversammlung einen Aufsichtsrat mit mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern bestellen. Und dieser Aufsichtsrat hat mit seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung zu beschließen. Weiters ein sehr erfreulicher Punkt, das Zweite ist die einvernehmliche Auflösung des Finanzierungsvertrages. Die CPC hat ja einen Finanzierungsvertrag mit der Stadt Graz, wo ein Gesellschafterzuschuss gewährt wurde, um ausgeglichen zu bilanzieren. Durch die äußerst positive Entwicklung in der CPC gibt es jetzt eine einvernehmliche Auflösung dieses Finanzierungsvertrages zum Datum 31.12.2005. Für das heurige Jahr wird noch ein einmaliger Zuschuss von 60.000,- Euro gewährt, in Zukunft steht die CPC auf eigenen Füßen. Ein sehr erfreulicher Erfolg, für den Abteilungsleiter Niederl samt seinem Team herzlich zu gratulieren ist. Ich bitte um Annahme (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

I.) Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 91/2002:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk, wird ermächtigt, in der noch

anzuberaumenden ao. Generalversammlung der Cleaner Production Center Austria (CPC) insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages (Einrichtung eines Aufsichtsrates, Euro-Anpassung des Stammkapitals)
2. einvernehmliche Auflösung des Finanzierungsvertrages mit Wirksamkeit 31.12.2005.

II.) Gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 91/2002:

Die einen integrierenden Bestandteil bildende einvernehmliche Auflösung des Finanzierungsvertrages vom 25.11.2003, gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2003, A 8-K 340/1995-251, abgeschlossen zwischen dem Gesellschafter der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH, Stadt Graz und der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

7) A 8 – 8/2005-5

Gesundheitsamt, Sanierung Landestierheim Grabenstraße, mehrjährige Förderzusage; Projektgenehmigung über €420.000,- in der OG 2005-2013

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bei diesem Projekt geht es um die Sanierung, wie gesagt, des Landestierheimes, wobei hier ein Kostenvoranschlag vorliegt, der zirka 900.000,- Euro ausmacht. Das Land beteiligt sich mit 420.000,- Euro und es steht jetzt der Antrag, dass auch die Stadt Graz mit einem Maximalbetrag von 420.000,- Euro sich ebenfalls an dieser Sanierung beteiligt,

wobei die Auszahlung in Jahresraten beginnend ab dem Jahr 2005 in Höhe von 50.000,- Euro zu beginnen hat. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Projektgenehmigung „Förderung Sanierung Landestierheim“ in der OG 2005 bis voraussichtlich 2013 über insgesamt € 420.000,- (in Jahresraten zu mindestens € 50.000,-) wird erteilt.

Die Finanzierung der Jahresrate für 2005 erfolgt aus der Fipos 1.58100.757000 „Lfd. Transfersz. an priv. Organisationen o. Erwerbssch.“ - für SK 002 „Darlehenszuzahlungen Tierheime“.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: StRin. Monogioudis

8) A 9-793/4-2005

erhöhte Mehrheit

Sanierung Landestierheim Grabenstraße;
Projektgenehmigung

StRin. **Monogioudis**: Das ist jetzt das korrespondierende Stück. Es geht um die Projektgenehmigung. Der Stadtsenat hat das Stück vorberaten und einstimmig beschlossen und ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Sanierung des Tierheimes Grabenstraße des Landestierschutzvereines Steiermark wird in der Höhe von 50 % der Sanierungs- beziehungsweise Errichtungskosten bis zu einem Maximalbetrag von € 420.000,- aus den Mitteln der OG gefördert. Die Auszahlung erfolgt beginnend mit dem Jahr 2005 in Jahresraten idH von mindestens € 52.000,-, vorausgesetzt, dass die Einhaltung folgender Auflagen gewährleistet wird:

1. Die eingesetzten Mittel unterliegen der Grazer Subventionsordnung und dürfen ausschließlich für den Zweck der planmäßigen Sanierung des Tierheimes sowie der dafür notwendigen administrativen Einrichtungen verwendet werden.
2. Der Landestierschutzverein Steiermark zeigt sich ausdrücklich mit einer möglichen Überprüfung durch den Stadtrechnungshof der Stadt Graz einverstanden. Dies beinhaltet eine prinzipielle und bedingungslose Zustimmung zu einer Projektkontrolle über das eingereichte Fördervorhaben sowie einer jederzeit durchführbaren Überprüfung seiner vollständigen Gebarung inklusive aller Teilorganisationen des Vereines für den Förderungszeitraum.
3. Wird aufgrund einer Überprüfung eine Veränderung des Grades der Förderungswürdigkeit des Vereines festgestellt, kann der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehende Betrag der Stadt Graz entsprechend reduziert beziehungsweise ausgesetzt werden.
4. Der Förderungswerber verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu setzen, die die Umweltverträglichkeit des Tierheimbetriebes sicherstellen.
5. Der Förderungswerber verpflichtet sich, die Stadt Graz im zumutbaren Ausmaß in allen Tierschutzangelegenheiten zu unterstützen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (43 : 0).

Berichterstatter: GR. Trummer

11) A 14-K-847/2004-17

07.08 Bebauungsplan „Pamberggasse – Alfafarweg“; VII. Bez., KG. Neudorf, Beschluss

GR. **Trummer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Es geht um den Bebauungsplan Pamberggasse – Alfafarweg. Am Alfafarweg existiert eben ein Vorschlag für eine Anordnung von reihenhausartigen Wohnhäusern beziehungsweise auch zehn Doppelhäusern. Zur Erstellung dieses Bebauungsplanes ist selbstverständlich auch die Stellungnahme des Verkehrsreferates der Stadtbaudirektion und auch des Straßenamtes und des Kanalamtes eingeholt worden. Der Bebauungsplan ist auch in der Zeit vom 22. 7. 04 bis 16. 9. 04 öffentlich aufgelegt worden und auch der Bezirksrat und die Magistratsdirektion wurden informiert. Zusätzlich fand auch noch am 14. September eine Bürgerinformationsveranstaltung statt und innerhalb dieser Auflagefrist sind neun Einwendungen eingelangt, die auch bearbeitet beziehungsweise erledigt wurden, und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, der das einstimmig beschlossen hat, stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den 07.08 Bebauungsplan Pamberggasse – Alfafarweg bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planungserklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 07.08 Bebauungsplan „Pamberggasse – Alfafarweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (42 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

12) A 14-K-474/1994-68

16.11.2 Bebauungsplan Weblinger Gürtel
5 und 25 „IKEA alt“, 2. Änderung, XVI.
Bez., KG. Webling; Auflage des
Entwurfes

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates! Es geht in diesem Stück um die Auflage des Entwurfes für den 16.11.2 Bebauungsplan Weblinger Gürtel 5 und 25, IKEA alt, zweite Änderung. Kurz zur Ausgangslage: Für das Areal des Center West Bereich IKEA alt existiert ein Bebauungsplan mit Rechtswirksamkeit vom 17.4.1998. Weiters existiert für dieses Areal die dritte Änderung zum Flächenwidmungsplan 2002, wonach für den Bereich des ehemaligen IKEA-Standortes ein Kerngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 0,7 ausgewiesen ist. Zur Errichtung des künftigen Sporthauses Intersport eybl und der Anpassung des Bebauungsplanes an die geänderte Rechtslage wird von der IKEA-Immobilien-gesellschaft um punktuelle Änderung des Bebauungsplanes angesucht. Es ist so, dass wir das im gemeinderätlichen Ausschuss einstimmig beschlossen haben und ich darf daher im Namen dieses Ausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle die Auflage des Entwurfes des 16.11.2 Bebauungsplanes Weblinger Gürtel 5 und 25 IKEA alt, 2. Änderung, durch acht Wochen, vom 31.3.2005 bis 26.5.2005, beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Auflage des Entwurfes des 16.11.2 Bebauungsplanes Weblinger Gürtel 5 und 25, „IKEA alt“, 2. Änderung, durch 8 Wochen, vom 31.3.2005 bis 26.5.2005, beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (42 : 0).

Berichterstatterin: GRin. Krampfl

13) A 14-K-880/2004-12

3.05 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 5. Änderung
2004, Beschluss

GRin. **Krampfl**: Der Gemeinderat hat am 2.12.2004 beschlossen, unseren Flächenwidmungsplan in sechs Punkten zu ändern. Diese Punkte betreffen KAGES – Stiftingtal, Grün – Immobilien, Standort Kärntner Straße – Grillweg, Justizanstalt Jakomini, Gemeinde Weinitzen hinsichtlich einer Abwasserreinigungsanlage, einer Bebauungsdichtekorrektur auf der Bergstraße und eine Baulandausweisung Kindervilla Grabenstraße. Sechs Änderungspunkte, sechs Einwendungen sind innerhalb der Auflagezeit eingelangt, wobei vor allem die Landesregierung beziehungsweise die Fachabteilung 13b, die Fachabteilung 18a, die Fachabteilung 19a Einwendungen zu einzelnen Punkten eingebracht haben, und auch Herr Dipl.-Ing. Gottfried Weißmann hat eine Einwendung zum Bereich Ausweisung Bauland Justizanstalt Jakomini eingebracht. Das Stadtplanungsamt ist ja fundiert auf diese Einwendungen eingegangen, nicht allen Einwendungen konnte Folge geleistet werden, es haben sich dennoch aus der Einwendungsbehandlung zwei Änderungen ergeben gegenüber dem Entwurf und zwar, was die Bebauungsdichte Bergstraße anbelangt. Es erfolgt hier eine deutliche plangraphische Abgrenzung der unterschiedlichen Bebauungsdichten und zwar war in der Auflage drinnen reines Wohngebiet 0,3, das ist jetzt in diesem vorigen Stück erhöht worden auf Bebauungsdichte 0,4. Auf Grund der Einwendung und was die Kindervilla Grabenstraße anbelangt, wird eine Fläche von 2.816 m² dem angrenzenden allgemeinen Wohngebiet angegliedert und auf Grund gefürchteter Lärmsituation als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat die ersten fünf Punkte einstimmig beschlossen, den Punkt 6 gegen die Stimmen der kommunistischen Partei, und ich stelle jetzt auch hier den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen die fünfte Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten sowie die Einwendungserledigung im Sinne des Gemeinderatsberichtes. Ich bitte um Annahme.

GRin. **Binder:** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*) Die Grünen können den Punkten 1, 2, 4 und 5 zustimmen, nicht aber den Punkten 3 und 6.

Bgm. Mag. **Nagl:** Die KPÖ stimmt dem Punkt 6 nicht zu.

Die Punkte 1, 2, 4, 5 des Antrages wurden einstimmig angenommen (45 : 0)

Der Punkt 3 des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen (42 : 4)

Der Punkt 6 des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen (32 : 14)

Bgm. Mag. **Nagl:** Meine geschätzten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtsenat, hoher Gemeinderat und liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Wir haben heute hohen Besuch bekommen und ich darf unseren Besuch begrüßen. Ich darf Frau Mayer, unsere Mitarbeiterin, dann bitten, diese Grußworte auch zu übersetzen: In der Zeit vom 16. bis 18. März 2005 befinden sich Bürgermeister der Republik Struca in Graz. Diese Bürgermeister repräsentieren zirka 700.000 Bürger und zirka ein Viertel der Fläche von Bosnien-Herzegowina.

Die Grazer Stadtwerke AG ist auf Grund der guten Wirtschaftskontakte mit dieser Region bestrebt, diese Delegation umfassend über die Dienstleistungen der Grazer Stadtwerke AG und der Stadt Graz zu informieren.

Dabei stehen Besichtigungen des Wasserwerks genauso auf dem Programm wie auch umfassende Informationsmöglichkeiten über die Energie Graz, die AEVG mit den Schwerpunkten Fernwärme und Abfallwirtschaft.

Außerdem werden weitere namhafte Unternehmungen in Graz und der Steiermark besucht. Nochmals ein herzliches Willkommen in Graz, für persönliche Gespräche stehe ich im Anschluss jetzt im Media Center des Grazer Rathauses zur Verfügung (*Allgemeiner Applaus*).

Vorsitz Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher um 17.10 Uhr.

Berichterstatter: StR. Kaltenecker

14) A 21/8 – 3262/2005

„Grünangersiedlung“-Baulückenver-
bauung Übereinkommen mit der ÖWG;
Antrag auf Zustimmung

StR. **Kaltenecker**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Was jetzt beschlossen werden sollte, könnte ein richtungsweisendes Modell für den sozialen Wohnbau sein. Es ist leider derzeit noch einzigartig in der Steiermark. Einerseits bemüht man sich hier, bedarfsgerechte Wohnungen zu errichten, also nicht alle Wohnungen, die wir bauen, sind auf die Bedürfnisse der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner zugeschnitten. Wir haben gerade im Bereich Grünanger Menschen, die auch zum Teil etwas anders leben als andere, als die Mehrheit vielleicht, und durch diese neue Bebauung ist es einerseits möglich geworden, den Altbestand zu sichern, also die Siedlung, die eigentlich als Ganzes hätte beseitigt werden sollen, um neuen Wohnbauten Platz zu machen, kann so erhalten werden. Warum ist das meiner Meinung nach so wichtig? Wir bauen immer noch eigentlich für Berufstätige, wir bauen nicht für jene, die keine Arbeit haben und man muss sich auch überlegen, was macht ein Mensch, der keine Arbeit hat den ganzen langen Tag in seiner Zwei-Zimmer-Wohnung klassischen Zuschnitt. Im Bereich Grünanger ist es auch möglich, bestimmten Beschäftigungen nachzugehen, es gibt Grünanlagen, es gibt Gärten dabei, die man betreuen kann, und das ist mit ein Grund, dass diese Siedlung, obwohl sie derzeit ja noch sehr schlecht ausgestattet ist, immer sehr gut angenommen wurde. Wir können dadurch auch Konflikte vermeiden, die ansonsten in Großsiedlungen entstehen. Jetzt das andere, was auch nicht zu vernachlässigen ist, und was meiner Meinung nach auch entsprechend beachtet werden sollte. Wir weichen mit diesem Modell völlig ab von der klassischen Wohnbauförderung. Die Mieten, das wissen Sie ja, steigen bei den durch die herkömmliche Art geförderten Wohnbauten alle fünf Jahre an, weil die Rückzahlungsraten ansteigen. Und in diesem Fall wird das nicht passieren. Also wir haben eine Sonderförderung des Landes bekommen, wodurch wir sicherstellen können, dass die Mieten nicht alle fünf Jahre steigen, sondern konstant bleiben

werden, also jetzt abgesehen von den üblichen Preisanhebungen in Form der Inflationsberücksichtigung. Aber ansonsten bleiben die Preise außerordentlich günstig. Wir haben dort Nettoquadratmetermieten von 1,60 Euro für eine Kategorie-A-Wohnung. Um einen Vergleich Ihnen anzubieten, der Richtwert für eine Kategorie-A-Wohnung in der Steiermark beträgt 6,20 Euro, also hier 1,60 Euro. Also eine Kleinwohnung wird dort 145,- Euro inklusive Betriebskosten und Heizung betragen. Für die 65 m²-Wohnung, die auf Familien zugeschnitten ist, wird man 278,- Euro bezahlen müssen, ebenfalls inklusive Betriebs- und Heizkosten. Jetzt hat das natürlich auch einen bestimmten Hintergrund. Wir wollen hier einmal versuchen, von diesem klassischen Klischee abzugehen, die so genannte Treffsicherheit bemüht, um letztendlich eines zu bewirken, dass die Leute immer das Maximum zahlen müssen. Was bedeutet soziale Treffsicherheit? Soziale Treffsicherheit bedeutet sehr oft, dass Menschen auch demotiviert werden, weil jemand sich bemüht durch seine Arbeit Überstunden macht und ein etwas höheres Einkommen bezieht, dann wird schon in diesem Ausmaß auch wieder die Wohnbeihilfe gesenkt, also man hat sich bemüht, um eigentlich mehr für die Wohnung bezahlen zu dürfen. Bei diesen Wohnungen wird es keine Wohnbeihilfe mehr geben und das ist auch nicht notwendig. Das sind Wohnungen, erstmals seit Jahrzehnten in der Steiermark, die man sich dann auch ohne Wohnbeihilfe leisten kann, wo man nicht zum Bittsteller degradiert wird, wo man nicht ganze Scharen von Beamten beschäftigen muss, die ständig jährliche Einkommen kontrollieren und prüfen, ob das jetzt noch einigermaßen übereinstimmt, also denke ich, dass dieses Modell beispielhaft sein könnte. Und es entstehen auch keine Folgekosten. Es entstehen keine Folgekosten, die Mieten sind so berechnet: wir haben ein mit 1 % verzinstes Darlehen vom Land bekommen, Laufzeit 50 Jahre, endfällig, also wirklich außerordentlich günstig, und dann können wir mit diesen Einnahmen, die erzielt werden, schon auch ansparen, um dann in 50 Jahren diesen Kredit zurückzuzahlen, aber mit dem Vorteil, dass man, wenn man das Geld anlegt, mehr bekommt als ein Prozent, also ist das eine durchaus lukrative Angelegenheit. Der einzige Wehrmutstropfen für mich persönlich dabei ist, dass die Stadt selbst das nicht machen konnte, da hindern uns die Maastrichtkriterien dran, also das Land wäre durchaus bereit gewesen, uns in dieser Form zu unterstützen. Es ist leider nicht möglich, wir müssen das über eine Genossenschaft abwickeln, aber wir haben mit der ÖWG eine sicher sehr zuverlässige, kompetente Genossenschaft als Partnerin gefunden und ich denke schon, dass wir hier auch etwas haben, was man herzeigen

kann und was durchaus für die Zukunft von Bedeutung sein könnte. Ich ersuche Sie um Annahme (*Applaus KPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem beiliegenden Übereinkommensentwurf zwischen der Stadt Graz und der ÖWG wird die Zustimmung erteilt.
2. Die MA 21 wird beauftragt, die Interessen der Stadt Graz zu vertreten, die Koordination des Projektes durchzuführen sowie das Übereinkommen mit der ÖWG abzuschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Fluch

NT 1) A 1 – K 107/1985-86

Pensionskassenregelungen für die Beamten und Vertragsbediensteten der Stadt Graz, Abänderung betreffend den Ausschluss der Mindestertragsgarantie

Mag. **Fluch**: In diesem gegenständlichen Stück geht es um eine Änderung in der Pensionskassenregelung für die Bediensteten der Stadt Graz. Pensionskassen wurden erst vor wenigen Jahren eingeführt und immer wieder auch in Novellen verändert. Die gegenständliche Pensionskasse für die Bediensteten der Stadt Graz hat 2003 auch entsprechend einer solchen Novelle eine so genannte Mindestertragsrücklage für die Schaffung einer Mindestertragsgarantie eingerichtet. Nun gibt es mit einer neuerlichen Novelle auf Bundesebene die Möglichkeit, von dieser Mindestertragsgarantie heraus zu optieren, dazu zu sagen ist, dass die Rücklage nicht von Beiträgen des Dienstgebers, also der Stadt Graz, gespeist wurde, sondern sozusagen aus dem Anlageergebnis der Pensionskassen selbst. Wir haben im Ausschuss dieses Stück einstimmig beschlossen, dass wir diese Optierung in

Anspruch nehmen, allerdings damals unter der Voraussetzung, dass auch der Zentralsausschuss dieser Maßnahme zustimmt. Die Sitzung des Zentralsausschusses hat erst heute Vormittag stattgefunden und ich höre, dass es dort die Zustimmung gab und deswegen empfehle ich bitte die Annahme dieses Stückes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 30/1967 i.d.g.F. beschließen:

Die gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen vom 9.12.1999 und 19.12.2002 bestehenden Pensionskassenregelungen für BeamtInnen und Vertragsbedienstete der Stadt Graz sowie die bestehenden Betriebsvereinbarungen werden mit Wirksamkeit vom 1.1.2005 dergestalt ergänzt, dass die Mindestertragsgarantie gemäß § 2 des Pensionskassengesetzes ausgeschlossen wird.

GRin. **Rücker:** Wir haben im Ausschuss noch vorbehaltlich der Entscheidung im Zentralsausschuss zugestimmt. Aus heutiger Sicht werden wir dem Stück nicht mehr zustimmen und zwar aus einem Grund der eigentlich ein formaler Grund ist, der uns schon ziemlich aufregt. Es ist nämlich so, dass wie in manchen anderen Stücken hier mit einem Passus ein Präjudiz geschaffen wird, der eine Entscheidung beeinflusst, nämlich der Passus über die Situation mit der Personalvertretung. Im Stück steht drinnen, dass die Personalvertretung seitens des Personalamtes mit dieser Problematik konfrontiert wurde und als Ergebnis der internen Meinungsbildung auf Dienstnehmerseite der Vorschlag als positiv befunden wurde. Das ist eine Grundlage für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, positiv zu entscheiden. Wenn sich dann im Nachhinein herausstellt, dass es keine Einbindung gab, sondern ein Einzelgespräch mit dem Vertreter der Personalvertreter, mit dem Sprecher der Personalvertretung, dann ist das für uns keine Grundlage, auf der so eine Entscheidung wirklich gut getroffen werden kann. Und auf Grund dieses Passus, der eine Entscheidung präjudiziert, obwohl es de facto diese Entscheidung noch nicht gegeben hat, ist für

uns einfach eine Vorgangsweise, die nicht akzeptabel ist und deswegen werden wir diesem Stück nicht zustimmen, natürlich auch deswegen, weil wir nicht ganz sicher sind, ob nicht diese Herausnahme dieser Rücklage nicht doch bei der Zinsentwicklung, die wir momentan haben, ein gewisses Risiko darstellt, das weitere Pensionsbeitragserhöhungen folgen könnten, also deswegen keine Zustimmung von den Grünen, auch mit einer Portion Ärger.

GR. **Slamanig**: Meine Damen und Herren! Also das Stück wurde am Dienstag im Personalausschuss vom Personaldirektor so berichtet, dass nicht eindeutig war, ob jetzt der Bedienstete eine Möglichkeit hat, eine Entscheidung vorzunehmen oder ob jetzt die Stadt Graz eine Entscheidung hat in Bezug auf diese Gesetzesänderung. Fakt ist, dass wir am Dienstag gesagt haben, sollte unbedingt zuerst der Zentralausschuss eine Stellungnahme abgeben und heute ist, wie Kollegin Rücker schon ausgeführt hat, eine kontroversielle Diskussion gelaufen beim Zentralausschuss. Ich glaube, dass Europa und auch der Gesetzgeber mit dieser Änderung, die im Februar 2005 zum Tragen kommen sollte, die Mindestertragsregelung positiv beurteilt hat und dass es nicht gut wäre, wenn sich die Stadt Graz von dieser Mindestertragsregelung verabschiedet. Und aus diesem Grund kurz und einfach, weil das so deutlich ist, wird auch der KPÖ-Klub dieser Vorlage nicht zustimmen (*Applaus KPÖ*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 5) A 8 – 7/2005-12

Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch die IMB
Immobilienmanagementgesellschaft des
Bundes mbH., Landesdirektion
Steiermark; Subvention € 838.750,58

Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Es geht hier um den Kanalisationsbeitrag, der anlässlich der Errichtung des Resowi-Zentrums im Jahre 1990 fällig geworden ist. Im Wege einer Subvention wird nun mit diesem Stück die Abdeckung des bis dato gestundeten Kanalisationsbeitrages vorgeschlagen. Da lautet der Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 838.750,58 aus der Finanzposition soundso „Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen“ für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die IMB Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH., Landesdirektion Steiermark, zur Abdeckung des Kanalisationsbeitrages für die Liegenschaft Graz III, Universitätsstraße 15 und 27, also Resowi-Institutsgebäude, wird erteilt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 838.750,58 aus der Fipos. 1.06100.775200 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die IMB Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH., Landesdirektion Steiermark, zur Abdeckung des Kanalisationsbeitrages für die Liegenschaft Graz III, Universitätsstraße 15 und 27 (RESOWI-Institutsgebäude), wird erteilt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 6) A 8/K 304/1994-200
A 10/1 37202/2003-2

Stadtgebiet; Grazer Energieagentur
GmbH, Programm „Green Light Graz“
Straßenbeleuchtung; Abschluss eines
Contracting Vertrags

Mag. **Spath**: Hier geht es um das Programm Green Light Graz von der Grazer Energieagentur GmbH. Notwendig geworden ist dieses Stück, weil die 24.000 Leuchten in Graz schon etwas veraltet sind, sie sind zum Teil schon 40 Jahre alt und es bedarf einer Modernisierung. Die Grazer Energieagentur GmbH hat ein Projekt ausgearbeitet, das so genannte Thermoprofit Dienstleistungspaket, in dem alle Projektkosten vorfinanziert werden und die jährliche Rate von der Stadt refinanziert wird. Es gibt für die Stadt Graz keine zusätzliche Investitionskosten, die Stadt wird von Anfang an an den erzielten Einsparungen beteiligt. Ziel dieses Programmes Green Light Graz ist es, in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren die gesamte Straßenbeleuchtung in Graz zu modernisieren. Es wird eine Energieeinsparung von 20 Prozent erwartet. Ungefähr eine Einsparung von 524 kWh pro Jahr, das bedeutet eine Kostenreduktion von 65.250,- Euro pro Jahr und während der Laufzeit eine Kostenreduktion in der Höhe von 28.620,- Euro. Ich stelle den Antrag an den Gemeinderat, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Abschluss dieser Vereinbarung über das Programm Green Light Graz, Modernisierung und Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung in Graz, mit der Grazer Energieagentur GmbH zugestimmt wird, und der jährliche Finanzbedarf wird in den jeweiligen Voranschlägen auf der Finanzposition „Straßenbeleuchtung Strom“ zur Verfügung gestellt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Dem Abschluss der Vereinbarung über das Programm „Green Light Graz“ – Modernisierung und Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung in Graz, welche einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung bildet, mit der Grazer Energieagentur GmbH, Kaiserfeldgasse 13/1, 8010 Graz wird zugestimmt.

Der jährliche Finanzbedarf wird in den jeweiligen Voranschlägen auf der Fipos 1.81600.600100 „Straßenbeleuchtung Strom“ AOG 10/1 zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

NT 7) A 8 -K 41/2004-42
A 15-K 3/2001-61

Handelsmarketing Graz GmbH; Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Mag. **Bauer**: Ja, die Handelsmarketing GmbH, die heute schon oft erwähnt wurde. Es liegt hier vor, dass ein Finanzierungsvertrag mit der Handelsmarketing GmbH abgeschlossen werden soll in der Höhe von 850.000,- Euro, das ist die budgetierte eine Million Euro minus der 15 Prozent und dieses Geld soll in drei Raten ausbezahlt werden. Am 31. 3. € 100.000,-, am 30.6. € 400.000,-, am 30.9. € 150.000- und am 31.12. € 200.000,-. Das Stück wurde im Wirtschaftsausschuss und im Finanzausschuss beraten und mehrheitlich angenommen. Um Annahme wird auch im Gemeinderat ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Handelsmarketing Graz GmbH, Stadt Graz und der Handelsmarketing Graz GmbH, wird genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2005 kann der unter der Fipos. 1.78900.755500 „Lfd. Transfers an Unternehmungen Handelsmarketing“ unter Beachtung der 15-%-Sperr

im Voranschlag eingesetzte Betrag in Höhe von Euro 850.000,- herangezogen werden.

GR. **Schmalhardt**: Lieber Herr Stadtrat, meine lieben Kollegen! Knapp vor Ende des vorigen Kalenderjahres wurde noch schnell der neu gegründeten Handelsmarketinggesellschaft ein Jahresbudget von 850.000,- Euro überwiesen. Auf die einfache Frage im Wirtschaftsausschuss eines Kollegen oder Kollegin, was mit diesem Geld geschehen soll, bekamen wir die Antwort, das werden wir, vereinfacht dargestellt, in der Bilanz, die vom Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist, dann sehen. Also ich hätte mir erwartet, dass der Geschäftsführer der neuen Handelsmarketinggesellschaft, Mag. Schnedlitz, uns zumindest einen mündlichen Bericht abgeliefert hätte, was mit diesen 850.000,- Euro geschehen ist. Dem war nicht so und das ist einer der Gründe, warum wir aus Vorsicht, und der Herr Stadtrat Buchmann hat den Auftrag gekriegt, nach dem Bauchfleck von ININ sind wir natürlich sehr vorsichtig und werden diesem Stück nicht zustimmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

NT 4) A 8 - K 57/1995-212

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH; Palais Thienfeld –

1. Zustimmung zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Kunsthaus Graz GmbH und Beauftragung zum Umbau, Finanzbedarf: Euro 2,3 Mio.
2. Haftungsübernahme durch die Stadt Graz für Finanzmittelaufnahmen der GBG in der Höhe von Euro 2,3 Mio. und Euro 230.000,-

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um das Palais Thienfeld. Es geht erstens um die Zustimmung zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Kunsthaus Graz GmbH und Beauftragung zum Umbau, Finanzbedarf 2,3 Millionen Euro, und um eine Haftungsübernahme durch die Stadt Graz für Finanzmittelaufnahmen der GBG in der Höhe von 2,3 Millionen Euro und zusätzlich 230.000,- Euro. Dieses Stück wurde im Ausschuss einstimmig angenommen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes

1. gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

a) Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. wird ermächtigt, mit der Kunsthaus Graz GmbH betreffend die im Eigentum der Kunsthaus Graz GmbH stehende Liegenschaft EZ 14, GB 63104 Lend, BG Graz, innenliegend mit dem Grundstück Nr. 13/1 im Ausmaß von 475 m², Nutzung Baufläche (Gebäude) und dem darauf befindlichen Objekt Mariahilferstraße 2 – Palais Thienfeld mit der Grundstücksadresse Mariahilferstraße 2 – Südtirolerplatz 4, 8020 Graz, einen Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 60 Jahren und einem Bauzins von Euro 1,- pro Jahr abzuschließen.

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. ist als Baurechtsnehmerin berechtigt, den Umbau und die Sanierung des Palais Thienfeld durchzuführen (Kosten der Umbauarbeiten: Euro 2,3 Mio.), dieses sanierte Objekt über 60 Jahre zu vermieten und nach Ablauf dieses Zeitraumes das Eigentum an demselben gegen Zahlung eines Viertels des Verkehrswertes der Kunsthaus Graz GmbH zu übertragen.

c) Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. wird ermächtigt, dem Verein „Haus der Architektur“ aufgrund der Vereinbarung vom 7.12.2004 und vorbehaltlich der Erfüllung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen für die Aufgabe des Mietrechtes an der Liegenschaft EZ 1243, KG 63102 St. Leonhard mit dem Objekt Engelgasse 3-5 und der Adresse

8010 Graz Engelgasse 3-5 aus dem Titel der Rechtsablöse für das Mietrecht eine Zahlung in der Höhe von insgesamt Euro 230.000,- zu leisten.

2. gemäß § 45 Abs. 3 lit.c. des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Stadt Graz genehmigt der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. folgende Fremdmittelaufnahmen, wobei die Stadt Graz die entsprechenden Haftungserklärungen übernimmt.

- a. Euro 2,3 Mio. für den Umbau des Palais Thienfeld.
- b. Euro 230.000,- für die Rechtsablöse des Mietrechtes an dem unter oben 1.b) beschriebenen Objekt an den Verein „Haus der Architektur“.

GRin. **Rücker**: Wir würden als Grüne Fraktion einen Zusatzantrag bringen zu diesem Stück. Im Motivenbericht wird darauf hingewiesen, auf der Seite 2 im drittletzten Absatz von unten, auf eine Kaufoption für die GBG, wenn neun Monate lang ein Leerstand für diese Räume stattfindet. Uns erscheint es, auch wenn versichert wird, wie sicher das alles ist, doch etwas schwierig, wenn der Vermieter, die Vermieterin, die GBG nach neun Monaten Leerstand eine Kaufoption erhält für eine eigentlich an einem sehr attraktiven Standort gelegene Immobilie. Diese Vereinbarung steht wiederum nur im Motivenbericht, im Antrag gibt es darauf keinen Hinweis, das heißt, auch wenn uns heute im Finanzausschuss versichert wurde, dass dann, wenn es zu einem Verkauf kommen soll, wieder der Gemeinderat befasst wird, sehen wir die Gefahr, dass es dann natürlich heißt von Seiten der GBG, uns wurde vertraglich zugesichert, nach neun Monaten Leerstand können wir kaufen, somit sich diese Diskussion im Gemeinderat dann wieder erübrigt, weil es ja damals eine vertragliche Vereinbarung gab. Wir kennen diese vertragliche Vereinbarung nicht, deswegen möchten wir einen Zusatzantrag stellen zu TOP 4 des Nachtrages für die Gemeinderatssitzung vom 17.3.2005: Der Gemeinderat möge beschließen, die im Motivenbericht genannte vertragliche Vereinbarung über die Absicherung eines Leerstellungsrisikos beziehungsweise einer damit verbundenen Kaufoption für die GBG wird dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Das Problem besteht darin, dass wir hier über einen Vertrag sprechen, der nicht mit der Stadt abgeschlossen wird, sondern zwischen zwei Gesellschaften, die im Eigentum der Stadt oder im mehrheitlichen Eigentum der Stadt stehen. Das heißt, dieser Gemeinderatsbeschluss hat nicht zum Gegenstand den Vertragsinhalt und wir übernehmen damit, mit diesem Beschluss nur eine Haftung für den Abschluss. Aber ich verstehe das Problem, das du angesprochen hast und ich habe daher auch mit einem der Geschäftsführer, der Mag. Hirner ist leider nicht da, darüber gesprochen, wir werden versuchen, eine Regelung zu finden, die zum Beispiel über ein Vorkaufsrecht, wenn die GBG diese Liegenschaft erworben hat, gegenüber der GBG für die Stadt sicherstellt, dass ein Verkauf auch von Wohnungseigentum in der Mariastraße 2 nicht möglich ist, ohne dass die Stadt zumindest einen Zugriff hat, ich stelle aber fest, das ist eine Fleißaufgabe, weil die Stadt über das direkte Weisungsrecht Einfluss auf die GBG nehmen kann und daher sicherstellen kann, dass ein Verkauf entweder nicht stattfindet oder diese Option nicht gezogen wird. Wir können also direkt in die Geschäftsführung eingreifen und haben als Stadt die Möglichkeit sicherzustellen, dass hier nicht ein attraktives Gebäude aus Verwertungszwecken oder aus Verwertungsinteressen einer Gesellschaft der Stadt unter den Hammer kommt. Ich möchte noch einmal sagen, aus meiner Sicht ist dieser Zusatzantrag nur sehr schwer möglich, weil er sich auf einen Umstand bezieht, auf den wir keinen direkten Einfluss haben, sondern nur mittelbar, weil das eine Abwicklung zwischen zwei Gesellschaften ist und auf diesen Vertrag können wir im Gemeinderatsbeschluss keinen Einfluss nehmen.

GRin. **Rücker**: Aber genau an der Formulierung, die du jetzt getroffen hast, wird das Problem so sichtbar, dass wir keinen Einfluss nehmen können, weil wir Gesellschaften und Gesellschaften...(*Applaus Grüne*), das ist das Problem...

Zwischenruf StR. Mag. Riedler unverständlich.

GRin. **Rücker**: Das ist doch das Problem, weil es können sich die Verhältnisse auch ändern und wenn es dann immer heißt, wir haben kein Zugriffsrecht, ist es einfach ein Problem, ich sage es jetzt einmal, ich nehme an, dass dieser Zusatzantrag nicht angenommen wird, aber es ergibt ein schiefes Bild, wenn jemand nach einer Leerstehungszeit von neun Monaten ein Kauf- und damit ein Weiterveräußerungsrecht erwirbt, wenn ich das Vermietungsverhältnis damit auch beeinflussen kann. Ich kann ja dann darauf Einfluss nehmen, ob jetzt ein Leerstand besteht oder nicht. Aber es sind Befürchtungen, wenn ihr uns über die langjährige Praxis nachweisen könnt, dass die nicht bestehen, dann freue ich mich darüber.

Dr. **Riedler**: Du hast mich wohl unabsichtlich missverstanden. Ich habe nur gesagt, du kannst jetzt deshalb keinen Einfluss darauf nehmen, weil das nicht Gegenstand dieses Stückes ist und ich Zweifel habe, ob ein solcher Zusatzantrag überhaupt zulässig ist. Ich habe nicht gesagt, dass es keinen Einfluss der Stadt auf die Gesellschaft gibt. Faktum ist, dass für den Fall, dass eine im Moment nicht vorhandene Mehrheit in der Stadt anderes will mit diesen Gesellschaften, dass sie dann natürlich aus unserem Einfluss verschwinden, aber eine andere Mehrheit könnte genauso auch dieses Eigentum aus dem direkten Vermögen der Stadt veräußern, daher ist auch das aus meiner Sicht irrelevant. Solange es eine Mehrheit gibt und das auch sinnvoll ist für die Stadt, und das ist es aus meiner Sicht, direkten Einfluss auf diese Gesellschaften zu nehmen, können wir das tun und das werden wir auch tun in dem Sinn, wie ich es erklärt habe. Selbst ein Beschluss, wenn er jetzt möglich wäre, wie du ihn willst, könnte jederzeit von einer anderen Mehrheit im Gemeinderat wieder abgeändert werden, daher ändert auch das nichts an den Umständen, du kannst es nicht wirklich absichern, was du möchtest. Das was hier vorgeschlagen wird und was im Motivenbericht, wie du richtig gesagt hat, angeführt wird, ist ein Ansatz, den die Geschäftsführung der GBG aus kaufmännischer Vorsicht zu treffen hat und den ich auch verstehe, ich bin aber, ich sage es noch einmal, gerne bereit, mit den Geschäftsführern von GBG und Kunsthaus GmbH Kontakt aufzunehmen und mit ihnen ein Gespräch darüber zu führen ob wir in dem Sinne, den du ansprichst, ein Vorkaufsrecht für die Stadt Graz einräumen können. Das kostet nichts und tut niemanden weh und würde auch noch einmal dokumentieren,

den Willen, den du geäußert hast und mit dem ich mich durchaus auch einverstanden erklären kann. Wir könnten dann als Stadt sagen, bevor es zu einem endgültigen Verkauf eines Teils dieser Liegenschaft kommt, nein wir wollen das in unserem Einflussbereich haben, wir greifen zu. Das ist mein Vorschlag, ich glaube nicht, dass eine Zustimmung zu deinem Antrag möglich ist, weil ich nicht glaube, dass dein Antrag möglich ist.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Gut, ich bitte zu klären von der Magistratsdirektion, wie weit der Zusatzantrag rechtlich möglich ist oder nicht. Ich bin kein spezieller Fachmann dazu, aber selbstverständlich kann ich mir vorstellen... Die Abstimmungsfolge ist so, dass zunächst über den Hauptantrag abgestimmt wird, dann über den Zusatzantrag. Ich würde vorschlagen, dass wir die Abstimmung verschieben, bis das geklärt ist. Wir unterbrechen das Stück und machen die Abstimmung später und kommen zum nächsten Stück.

Der Punkt 1 des Antrages wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 2 des Antrages wurde einstimmig angenommen (45 : 0)

Der Zusatzantrag von GRin. Rücker wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Bauer

NT 8) A 8 – K 186/1995-9
A 16 – 30/3-2005

Steirischer Herbst;

Änderung der Rechtsform

1. Gründung der Gesellschaft m.b.H. „SH
Kulturveranstaltungsgesellschaft
m.b.H.“ zwischen Land Steiermark und
Stadt Graz

2. Genehmigung zum Abschluss eines
Finanzierungsvertrages zwischen Land
Steiermark, Stadt Graz und „SH
Kulturveranstaltungsgesellschaft
m.b.H.“ (in Gründung)

3. Genehmigung des Abtretungsvertrages
zwischen Land Steiermark, Stadt Graz
und dem Verein der Freunde des
Steirischen Herbstes

Mag. **Bauer:** Wir haben hier schon einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst. Nach wie vor ist es so, dass eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts existiert, dass die Steirische Herbst VeranstaltungsgmbH auch existiert und dass der Verein der Freunde des Steirischen Herbstes alleiniger Gesellschafter ist und dass die Subventionen bislang direkt an die Steirische Herbst-Veranstaltungs GmbH ausbezahlt wurden. Der Landesrechnungshof hat eine Schaffung einer klaren rechtlichen Basis empfohlen und die Lösung wird wie folgt angestrebt: Zum einen wird die Gesellschaft bürgerlichen Rechts beendet mit 31.12.2005, die derzeitige bestehende Steirische Herbst-VeranstaltungsgmbH wird einen Abtretungsvertrag, der auch Bestandteil dieses Stücks ist, unterzeichnen und diese Anteile dieser Gesellschaft werden zu zwei Dritteln vom Land und einem Drittel von der Stadt übernommen. Es wurden natürlich in dieser Gesellschaft auch Schulden angehäuft, die mit 31.12.2005 mit der Höhe von 1,1 Millionen Euro sich belaufen. Diese Schulden (*Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher läutet mit der Ordnungsglocke*) werden jeweils vom Land und von der Stadt über fünf Jahre im Verhältnis zu zwei Dritteln und einem Drittel getilgt. Darüber hinaus wird eine neue Gesellschaft gegründet, die Intendantin, die wird die bestellte Geschäftsführerin; zusätzlich zur jährlichen Basisfinanzierung in der Höhe von 1.234.000,- leistet das Land eine Personalsubvention in der Höhe von 105.500,- Euro. Das Land Steiermark stellt wie bisher Sachleistungen in Form der Bereitstellung der Büroflächen sowie Porto- und Versandkosten bis zu einer Höhe von maximal 90.000,- Euro zur Verfügung. Die Stadt Graz erstattet zusätzlich zur jährlichen Basisfinanzierung, das ist inklusive

Personalsubventionen in Höhe von 647.000,- Euro die Kommunalsteuer bis zu einer maximalen Höhe von 30.000,- Euro jährlich auf die Dauer von fünf Jahren. Von Seiten des Bundes ist ein Betrag in der Höhe von 566.870,- zu erwarten. Die Organe der neu gegründeten Gesellschaft sind: die Geschäftsführung, die Generalversammlung, der Gesellschafterausschuss und der fakultative Aufsichtsrat. Dieses Stück wurde im Finanzausschuss beraten und mehrheitlich beschlossen und somit wird auch dies hier dem Gemeinderat vorgelegt und zwar die Errichtung einer neuen Gesellschaft mit der Bezeichnung SH KulturveranstaltungsgmbH. Der Gesellschaftervertrag ist der integrierte Bestandteil dieses Stücks. Die bestehende Gesellschaft wird vom Land und von der Stadt im Verhältnis 2:1 übernommen und auch der Abtretungsvertrag ist der integrierte Bestandteil dieses Stücks. Als logische Konsequenz endet natürlich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts und darüber hinaus wird auch der Finanzierungsvertrag vorgelegt. Gleich lautende Beschlüsse sind seitens des Landes zu erwarten. Um Annahme im Gemeinderat wird ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kulturausschusses und des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle

ad. 1.) und 3.)

gemäß § 87 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- Die Errichtung einer Gesellschaft mbH mit der Bezeichnung „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz, zur langfristigen Absicherung und zukünftigen Weiterentwicklung des Kulturfestivals Steirischer Herbst, wird unter der Voraussetzung einer gleich lautenden Beschlussfassung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses, wobei einvernehmlich mit dem Land klargestellt wird, dass der Ausdruck „Gewinnbeteiligung“ exakter formuliert als „Erfolgsbeteiligung“ zu verstehen ist.
- Die bestehende Gesellschaft wird vom Land Steiermark und der Stadt Graz im Verhältnis von 2:1 vom Verein der Freunde des Steirischen Herbstes

übernommen. Der dafür erforderliche Abschluss des Abtretungsvertrages wird unter der Voraussetzung einer gleich lautenden Beschlussfassung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Der Abtretungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

- Als logische Konsequenz endet daher die im Jahr 1974 zwischen Land Steiermark und Stadt Graz gegründete Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit 31.12.2005.

ad.2)

gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 und § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.91/2002 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil bildende Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz, zur Finanzierung der neu zu gründenden „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ wird unter der Voraussetzung einer gleich lautenden Beschlussfassung durch die Steiermärkische Landesregierung und den Steiermärkischen Landtag genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (45 : 0)

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 17.45 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Zenz

NT 15) A 8/4 – 69691/2004

Liegenschaft EZ 2165, KG Wenisbuch,
Freihofanger 6, 8043 Graz
Verkauf einer städtischen Wohnung an
Herrn Böhm David Ferenc;
Gesamtkaufpreis: € 37.500,-; Antrag auf
Zustimmung

GR. **Zenz:** Es geht um den Verkauf einer städtischen Wohnung an Herrn Böhm David und zwar am Freihofanger 6 in der KG Wenisbuch zu einem Gesamtkaufpreis von 37.500,- Euro. Die Überprüfung des Amtes für Wohnungsangelegenheiten war positiv, die Ermittlung des Kaufpreises erfolgt im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der 56/1664 Anteile an der EZ 2165, KG Wenisbuch, an Herrn Böhm David Ferenc, Freihofanger 6, zu einem Kaufpreis von € 37.500,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 37.500,- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung abzustatten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen beziehungsweise Revitalisierungsobjekten auf der VASSt. 6.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.
- 4.) Das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag zu errichten und die allenfalls noch erforderlichen Vertragsbedingungen zu formulieren. Die grundbücherliche Durchführung obliegt ebenfalls dem städt. Rechtsamt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 16) A 8/4 – 66519/2004

Liegenschaft EZ 2165, KG Wenisbuch,
Freihofanger 6, 8043 Graz, Verkauf einer
städtischen Wohnung an Frau Freistätter
Ingrid; Gesamtpreis: € 37.000,-
Antrag auf Zustimmung

Mag. **Spath**: In den beiden folgenden Stück geht es auch um den Verkauf jeweils einer städtischen Wohnung. Hier der Verkauf einer städtischen Wohnung an die Frau Freistätter Ingrid, Gesamtpreis 37.000,- Euro, in der Liegenschaft EZ 2165, KG Wenisbuch. In diesem Haus sind bereits fünf Wohnungen abverkauft. Die A 21 hat das auch geprüft und ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der 57/1664-Anteile an der EZ 2165, KG Wenisbuch, an Frau Freistätter Ingrid, Freihofanger 6, zu einem Kaufpreis von 37.000,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 37.000,- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung abzustatten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnflächen beziehungsweise Revialisierungsobjekten auf der VASSt 6.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.
- 4.) Das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag zu errichten und die allenfalls noch erforderlichen Vertragsbedingungen zu formulieren. Die grundbücherliche Durchführung obliegt ebenfalls dem städt. Rechtsamt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 17) A 8/4 – 51775/2004

Liegenschaft EZ 2104, KG Jakomini,
Münzgrabengürtel 20, 8010 Graz,
Verkauf einer städtischen Wohnung an
Herrn Vujic Ivan;
Gesamtkaufpreis: € 55.00,-; Antrag auf
Zustimmung

Mag. **Spath**: Da geht es ebenfalls um den Verkauf einer städtischen Wohnung an Herrn Vujic Ivan am Münzgrabengürtel 20, Gesamtkaufpreis 55.000,- Euro. Wurde ebenfalls von der A 21 geprüft und ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der 72/2590-Anteile an der EZ 2104, KG Jakomini, an Herrn Vujic Ivan, Münzgrabengürtel 20, zu einem Kaufpreis von € 55.000,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 55.000,- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung abzustatten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen beziehungsweise Revitalisierungsobjekten auf der VASSt. 6.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.
- 4.) Das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag zu errichten und die allenfalls noch erforderlichen Vertragsbedingungen zu

formulieren. Die grundbücherliche Durchführung obliegt ebenfalls dem städtischen Rechtsamt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

NT 20) A 23 – 024712/2003/0036

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L,
Feinstaubbelastung (PM 10)
Maßnahmenkatalog

Mag. **Bauer:** Zum Immissionsschutzgesetz Luft, Feinstaubbelastung, Maßnahmenkatalog. Ich darf den Antrag hier vorlesen und zwar der Gemeinderat möge beschließen: Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 1 mit der Forderung übermittelt, er möge im Immissionsschutzgesetz Luft für den Luftschadstoff Feinstaub PM 10 Alarmwerte für Sofortmaßnahmen festlegen. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 2 mit der Forderung übermittelt, er möge auf Grund der besonderen Feinstaub-Belastungssituation im Großraum Graz Maßnahmen zum Ausbau des ÖV vorrangig unterstützen. Die RepräsentantInnen der Stadt Graz und des Landes Steiermark und des Bundes werden aufgefordert, umgehend Gespräche über die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen zur Verminderung der Feinstaubbelastung, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs aufzunehmen. Dem Gemeinderat soll bis zum Herbst darüber berichtet werden. Die Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Heizungsumstellung auf leitungsgebundene Energieträger für Bezieher von Heizkostenzuschuss befinden sich in der Beilage 3. Um Annahme wird ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 1 mit der Forderung übermittelt, er möge im Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) für den Luftschadstoff „Feinstaub“ (PM 10) Alarmwerte für Sofortmaßnahmen festlegen.
2. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 2 mit der Forderung übermittelt, er möge aufgrund der besonderen Feinstaub-Belastungssituation im Großraum Graz Maßnahmen zum Ausbau des ÖV vorrangig unterstützen.
3. Die RepräsentantInnen der Stadt Graz, des Landes Steiermark und des Bundes werden aufgefordert, umgehend Gespräche über die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen zur Verminderung der Feinstaubbelastung – insbesondere im Hinblick auf den Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs – aufzunehmen. Dem Gemeinderat soll bis zum Herbst darüber berichtet werden.
4. Die Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Heizungsumstellung auf leitungsgebundene Energieträger für Bezieher von Heizkostenzuschuss gemäß Beilage 3.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Was ist eigentlich so unterhaltsam? Was ist so unterhaltsam, meine Damen und Herren? Leider, muss ich sagen, hat die ÖVP-Fraktion heute dem Finanzstück nicht zugestimmt, sage ich leider. Dann sind wir jetzt beim inhaltlichen Teil und meine Damen und Herren, wer für den inhaltlichen Teil ist, der möge seine Zustimmung geben, so einfach ist das. Frau Kollegin Gesek, der inhaltliche Teil wird abgestimmt, ich erkenne die Zustimmung, gibt es eine gegenteilige Meinung? Das ist nicht der Fall, dann bin ich sehr stolz darauf, dass dieses Stück einstimmig angenommen worden ist. Danke.

Berichterstatterin: GRin. Rücker

NT 21) StRH – 21512/2003

Bericht betreffend das Projekt A9 –
Pyhrnautobahn Begleitstraße

GRin. **Rücker:** Es geht um den Stadtrechnungshofbericht betreffend das Projekt A9-Pyhrnautobahn Begleitstraße. Das Projekt hat zum Ergebnis, wie auch schon durch die Medien gegangen ist, dass das Projekt unterbrochen ist und dass momentan der Baufortschritt nicht fortgesetzt wird, was aber nicht heißt, dass es vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet. Die Prüfung hat stattgefunden auf Grund einer zu erwartenden Projektkostenerhöhung von mehr als zehn Prozent und es ist dann um die Feststellung der Ursachen der Projektkostenerhöhung in der Höhe von 1,513 Millionen Euro gegangen. Ich versuche die Zusammenfassung zusammenzufassen. Auffallend am Projekt war, dass es zu einer Kostenplanung gekommen ist, vor allem im Bereich der Grundstücksverkäufe oder Grundstückseinlösen, die im Nachhinein sich als weit gefehlt erwiesen hat, wobei darauf hingewiesen wird vom Stadtrechnungshof, dass innerhalb der jeweilig befassten Abteilungen nicht nachvollziehbar war, warum eine Kostenfehleinschätzung im Endeffekt zustande gekommen ist, das ist auch aus der Aktenlage nicht mehr nachvollziehbar gewesen. Es geht jetzt um einen Projektkostenunterschied, der sich zusammensetzt aus verschiedenen Beträgen. Ein wesentlicher Betrag hat mit dieser Grundstücksablöse zu tun, entsprechend der damals gültigen Rechtslage ging der Gemeinderat davon aus, dass einige für die Begleitstraße zusätzlich benötigte Grundstücke entlang der A9 vom Bund kostenlos zur Verfügung gestellt würden, das betrifft auch einen anderen Teil eben der Fehlkosten. Auf Grund des Bundesstraßenübertragungsgesetzes 02 haben sich die Rahmenbedingungen aber grundlegend geändert, sodass die Grundstücke entlang der A9 nicht mehr zur Verfügung standen. In der Folge war die ASFINAG nicht mehr bereit, die erforderlichen Grundstücke entlang der A9 zur Verfügung zu stellen, sodass eine neue Trasse mit entsprechendem Mehrbedarf für die Grundstücksbeschaffung geplant werden musste. Dies ist die Ursache für einen Teil der Projektkostenerhöhung, ein weiterer Teil der Kostenüberschreitung ist auf Fehleinschätzungen der Anschaffungskosten für die vier Objektablösen die ungefähr 8.000 m² Grund und Boden betreffen zurückzuführen. Und inzwischen aus budgetären Gründen und einer mittlerweile neuen politischen Prioritätensetzung ist das Projekt mittlerweile gestoppt und wurde auch in den Jahren 2004 und 2005 nicht vorgesehen. Der Stadtrechnungshof kommt zu dem Schluss, dass im konkreten Fall in mehrfacher Hinsicht ein missglücktes Projektmanagement vorgelegen hat, abgesehen davon, dass dem Stadtrechnungshof im Jahr 2000 keine Projektkontrolle,

das ist auch ein wichtiger Punkt, die unter anderem gerade die Plausibilisierung der Kostenschätzungen zum Ziel hat, in Auftrag gegeben wurde, so ist festzuhalten, dass die Ermittlung der Grundeinlösen zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung vom Juni 2000 weder nachvollziehbar, noch wenigstens nachvollziehbar dokumentiert wurde. Auch wurde im Beschluss des Jahres 2000 verabsäumt, eine Festlegung zu treffen, welche Magistratsabteilung für die Projektabwicklung verantwortlich zeichnen sollte. Ich werde das jetzt kurz halten, was ist die Stellungnahme des Kontrollausschusses? Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen vom 20.12., 31.1., 2.3. eingehend beraten und es wird folgende Stellungnahme abgegeben: Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert, sämtliche Berichtsteile des Prüfberichtes betreffend der A9 Pyhrnautobahn wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine lieben Kollegen! Ich bitte wirklich um ein paar Minuten Aufmerksamkeit. Vielleicht können Sie mir etwas mehr Höflichkeit entgegenbringen, als der Kollegin Rücker, darum würde ich bitten. Es ist wirklich nicht sehr lustig, wenn sich jemand hier herausbemüht, sich vorbereitet und niemand hört zu, so lustig ist das nicht. Also das muss ich wirklich einmal bemerken, dass das eine Unart ist, aber bitte, zwei Minuten Aufmerksamkeit wird vielleicht noch drinnen sein, dann sind wir eh gleich fertig. Bei diesem vorliegenden Bericht wird uns vor Augen geführt, dass das Projektmanagement in der Stadt eigentlich sehr im Argen liegt. Hier wird ein, glaube ich, sinnvolles Projekt beschlossen, ein Großteil des Geldes für Ablösen von vier Privatobjekten ausgegeben und dann kommt man drauf, dass die Schätzung für diese vier Privatobjekte, warum, weiß man nicht mehr, zu gering war und das Projekt dadurch mit den vorgeschlagenen Mitteln nicht umsetzbar ist. Ich glaube, dass das Projekt

Begleitstraße A9, Einkaufszentrum West IKEA eine wichtige Maßnahme wäre zur Verkehrsentflechtung in Straßgang und die Anbindung eine weitere gute Anbindung des Einkaufszentrums, das uns allen, wie wir heute bei dem Projektbeschluss für Sport eybl gesehen haben, am Herzen liegt. Ich bitte daher die zuständigen politischen Entscheidungsträger und Ämter, die Projektaussetzung noch einmal zu überlegen und zwar in Anbetracht, dass schon erhebliche Mittel in dieses Projekt geflossen sind und damit das nicht unnütz geflossen ist, bitte ich zu überlegen, ob wir das Projekt nicht doch in irgendeiner Form ehestens umsetzen können. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ein kurzer Kommentar zum Kollegen Schmalhardt. Zunächst einmal ist das ein Projekt, das die Abteilungen und auch die Verantwortlichen und ich in der Verantwortung als Stadtsenatsreferent geerbt haben von der vorherigen Regierung, und ich möchte mich vor allem deshalb zu Wort melden, weil ich glaube, ein Vorwurf vom Kollegen Schmalhardt nicht sitzen lassen kann und zwar bezüglich der erhöhten Ausgaben für die vier Grundstücke. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen und das ist im Rechnungshofbericht auch so angegeben, dass das Projekt geplant wurde zu einem Zeitpunkt, als man mit gutem Grund und auch wie es damals üblich war, annehmen konnte, dass wir gar nichts bezahlen müssen für die Grundstücke und zwar deshalb, weil die ASFINAG zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beauftragt war mit der Verwertung der Grundstücke. Das hat sich dann im Zuge der Projektrealisierung, die etwas gedauert hat, als nicht richtig herausgestellt, beziehungsweise die ASFINAG ist beauftragt worden, auch das Vermögen zu verwerten, das sie hat, und sie hat damit einen Preis verlangt. Dasselbe war ja der Fall bei der A2Z, als die Übernahme der A2Z ins Gemeindeeigentum geplant wurde, waren auch Nullkosten angesetzt worden für die Übernahme, das musste dann auch im Zuge des Projektes korrigiert werden, weil die ASFINAG dann entgegen dem hervorgehenden vorigen Usancen Geld verlangt hat für das Vermögen. Aus diesem Grunde, und das ist der wichtigste Grund, mussten dann eben zusätzlich die Projektkosten erhöht werden, und es liegt ja ein Projektantrag in der Schublade mit einer Ausweitung von zirka 1,5 Millionen Euro, um so viel kostet das Projekt mehr, wenn wir es jetzt realisieren. Ich selbst stehe zu dem

Beschluss, dass das Projekt zurückgereiht wurde, der Projektstatus ist klar, die Projektskizze und die Projektstudien, auch die Planung ist im Wesentlichen abgeschlossen und das Projekt kann auch jederzeit realisiert werden, aber ich kann jetzt schon sagen, sollten wir das tatsächlich in Angriff nehmen, dann brauchen wir eine neue Projektgenehmigung, die um zirka 1,5 Millionen Euro über dem derzeitigen Projektbeschluss liegt. Es wird einfach die Auflage dann der weiteren Budgetverhandlungen und der weiteren Prioritätenreihung sein, wie bekannt, haben wir im Moment vor allem die Verlängerung der Styriastraße, die Anbindung der Styriastraße an die Autobahn vorgereiht als wichtigeres Projekt, wenn das Projekt realisiert ist im Jahr 2006, kann die Frage durchaus wieder gestellt werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum unterbrochenen Tagesordnungspunkt der Nachtragstagesordnung Punkt 4). Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH. Palais Thinfeld, hier gibt es dann einen neu formulierten Zusatzantrag und daher möchte ich zunächst einmal die Abstimmung vollziehen für den Antrag:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (45:0).

Die neue Formulierung lautet: Die GBG wird beauftragt, im Falle der Ziehung der Kaufoption der Stadt Graz ein Vorverkaufsrecht einzuräumen. Das ist der Zusatzantrag.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

GRin. **Krampl:** Meine Damen und Herren! Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die nachstehend angeführten Punkte der heutigen Tagesordnung für dringlich erklären. Aus der öffentlichen Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 1) bis 8) sowie 10) bis 16), aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Tagesordnungspunkte 1) und 2), 4) bis 8) und 10) bis 12), 13), 14) bis 18), die Punkte 20) und 21) sowie die während der heutigen Gemeinderatssitzung angenommenen selbständigen Anträge zur dringlichen Behandlung und zwar von Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic, Ernennung von Ehrenbürgern, Gemeinderat Dr. Hammer, Osterfeuer, Gemeinderat Mag. Candussi, Osterfeuer, Gemeinderat Dr. Hammer, Menschen sind keine Ersatzteillager, Gemeinderätin Rucker, Richtlinien für die Werbung, Gemeinderat Mayr, Petition Stadtautobahn, Gemeinderat Eichberger, Beschäftigungsfördernde Maßnahmen, Gemeinderätin Dr. Sprachmann, Pflegegeld. Ich ersuche um Annahme.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.